

FINANZRICHTLINIE

Beitragsordnung des **Blossom Cheerleader Berlin e.V.**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am **01.06.2012** in Kraft.

3. Beiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag bis 31.1 des laufenden Jahres
A	PeeWees	10,00€	100,00€
B	Jugend	12,50€	125,00€
C	Seniors	15,00€	150,00€
D	Ruhende Mitgliedschaft	6,00€	60,00€
E	Ehrenmitgliedschaft	3,00€	30,00€

Ruhende Mitgliedschaft: nur für Mitglieder die am laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb aus beruflichen und persönlichen Gründen nicht teilnehmen können. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand behält sich vor die Anträge zu prüfen und gegebenenfalls abschlägigen Bescheid zu geben.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig 15,00 EUR. Mitgliedsbeitrag wird ab dem Monat des Beitritts in den Verein fällig.

4. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungskosten- und Gebühren der Verbände enthalten.

5. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Mitglied **monatlich** per Überweisung (Dauerauftrag).

6. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 2,50 EUR zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben. Sollte dieses nicht zur Beitragszahlung führen, werden sämtliche offene Forderungen an einen Rechtsbeistand weitergeleitet, der die Forderungsbeitreibung ausführt.

7. Kontodaten: Blossom Cheerleader Berlin e.V.
IBAN.: DE28 1204 0000 0034 7054 00
BIC: COBADEFFXXX
Commerzbank

8. Zur Deckung evtl. Mehrausgaben für Veranstaltungen (Umlageberechnung), Trainingslager bzw. Busfahrten, kann der Vorstand einen festgelegten Betrag von den teilnehmenden Mitgliedern erheben (mind. jedoch 10,00 EUR).

9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Daher ist es erforderlich diese Daten ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Etwaige Veränderungen sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. Der Vereinsaustritt (Kündigung) ist nur vierteljährlich im laufenden Jahr möglich. Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Rückwirkende Kündigungen werden nicht anerkannt. Kündigungen sind ausschließlich schriftlich an den Vorstand akzeptabel.

11. Der Verein behält sich vor, Mitglieder die sich Vereinsschädigend verhalten, aus dem selbigen zu entlassen (vorausgesetzt das Mitglied hat seine Beitragspflicht erfüllt). Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.